

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/9140 –**

Entwicklung des regionalen Bäckerei- und Fleischereihandwerks

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Lebensmittelhandwerk ist ein wichtiges Bindeglied zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die kurzen Lieferwege schonen Umwelt und Klima und erhalten die regionale Vielfalt von Lebensmitteln. Die Verkaufsstellen der Bäckereien und Fleischereien ermöglichen Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem die wohnortnahe Versorgung mit frischen Lebensmitteln. Das regionale Lebensmittelhandwerk hält außerdem qualifizierte Arbeitsplätze in der Region und stärkt regionale Wertschöpfungsketten. Seit Jahren jedoch geht die Zahl der handwerklichen Bäckereien und Fleischereien zurück. Ebenso sinkt der Marktanteil des Lebensmittelhandwerks zugunsten der Lebensmittelindustrie.

1. Wie haben sich Anzahl und Beschäftigtenzahl der Bäckereien und Fleischereien im Vergleich zur Lebensmittelindustrie der gleichen Bereiche in den letzten 20 Jahren (bis einschließlich 2015) nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Für das Jahr 1995 waren in der Betriebsstatistik des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) (Handwerkszählung 1995) in Anlage A (Bäcker, Fleischer) 51 764 Betriebe mit 530 595 tätigen Personen (einschließlich Unternehmer) aufgeführt. Im Jahr 2015 wurden 26 603 Betriebe mit 483 759 tätigen Personen verzeichnet.

Die Tabellen 1 und 2 (siehe Anlage) weisen die Betriebsbestände im Bäckerhandwerk und im Fleischerhandwerk (beginnend 1998) bis zum Jahr 2015 aufgeschlüsselt nach Bundesländern aus. Frühere Zahlen liegen nicht vor.

Hinsichtlich der Anzahl und Beschäftigtenzahl der Lebensmittelindustrie kann weder die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit noch der Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe des Statistischen Bundesamtes herangezogen werden, da diese Zahlen keine Differenzierung mit Blick auf Handwerk und Industrie zulassen.

2. Plant die Bundesregierung eine Änderung der besonderen Ausgleichsregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), um die Benachteiligung von Betrieben des Lebensmittelhandwerks gegenüber Großverbrauchern der industriellen Lebensmittelproduktion zu verringern, und was beinhalten die Pläne (bitte mit Begründung)?

Nein. Die Besondere Ausgleichsregelung sieht vor, dass stromkostenintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes teilweise von der EEG-Umlagepflicht befreit werden, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen weiterhin sicherzustellen. Durch die EEG-Novellen in den Jahren 2012 und 2014 sind bei der Besonderen Ausgleichsregelung verstärkt auch kleinere und mittlere Unternehmen antragsberechtigt geworden und nicht nur große Industrieunternehmen. So wurde erst 2014 wurde insbesondere der erforderliche Mindeststromverbrauch von jährlich zehn auf eine Gigawattstunde gesenkt, um auch mittelständische Unternehmen des produzierenden Gewerbes besser zu entlasten.

Sinn und Zweck der Besonderen Ausgleichsregelung ist der Schutz energieintensiver Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Das ist bei Betrieben des Lebensmittelhandwerks ganz überwiegend nicht der Fall.

3. Inwiefern gehören die Branchen Herstellung von Dauerbackwaren und Herstellung von Teigwaren zu den strom- und handelsintensiven Branchen nach § 64 Anlage 4 EEG, insbesondere im Vergleich zu den Branchen Herstellung von Back- und Teigwaren und Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)?

Inwiefern stehen diese Branchen in besonderer Weise in einer internationalen Wettbewerbssituation nach § 63 EEG (bitte mit Begründung)?

Die Branchen „Herstellung von Dauerbackwaren“ und „Herstellung von Teigwaren“ sind entsprechend den Festlegungen in den Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission der Liste 2 in Anlage 4 des EEG zugeordnet. Die Branchen „Herstellung von Back- und Teigwaren“ und „Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)“ sind im Unterschied dazu keiner Liste des Anhangs 4 des EEG zugeordnet. Das liegt daran, dass Back- und Teigwaren, die keine Dauerbackwaren sind, nicht handelsintensiv sind, da die Produkte typischerweise nicht exportiert werden können. Dauerbackwaren und Teigwaren werden demgegenüber exportiert, so dass die entsprechenden Branchen von der Europäischen Kommission als handelsintensiv eingestuft wurden.

4. Mit welcher Begründung sind die folgenden Unternehmen nach § 64 Anlage 4 von der EEG-Umlage befreit?

Inwiefern gehören nachfolgende Unternehmen also zu strom- und handelsintensiven Branchen und stehen nach § 63 EEG in einer internationalen Wettbewerbssituation:

- a) Ulmer Nahrungsmittel GmbH, Herstellung von Dauerbackwaren,
- b) Erfurter Teigwaren GmbH, Herstellung von Teigwaren,
- c) Newlat GmbH, Herstellung von Teigwaren?

5. Mit welcher Begründung sind die folgenden Unternehmen der Branche Herstellung von Fleischwaren nach § 64 Anlage 4 EEG von der EEG-Umlage befreit:

Inwiefern gehören nachfolgende Unternehmen also zu strom- und handelsintensiven Branchen und stehen nach § 63 EEG in einer internationalen Wettbewerbssituation:

- a) Bell Schwarzwälder Schinken GmbH,
- b) Berliner KS Fleisch- und Wurstwaren GmbH,
- c) Cappelner Tiefkühlfeinkost Produktions GmbH,
- d) EG Fleischwarenfabrik Dieter Hein GmbH & Co. KG,
- e) EWG Eberswalder Wurst GmbH,
- f) Fine Food Feinkost Mühlberg GmbH & Co KG,
- g) FVZ-Westfood Convenience GmbH,
- h) G.A. Müller GmbH,
- i) Hans Kupfer & Sohn GmbH & Co. KG,
- j) Heidemark Mästerkreis GmbH&Co.KG,
- k) Kramer GmbH,
- l) Lutz Fleischwaren Chemnitz GmbH,
- m) Lutz Fleischwaren Landsberg GmbH,
- n) Norderstedter Fleisch- und Wurstwaren Peter Faden GmbH & CoKG,
- o) NWT GmbH,
- p) Rüdiger Thomsen EG-Tiefkühl- und Lagerhaus GmbH & Co. KG,
- q) Schinken-Einhaus GmbH & Co.KG,
- r) Schinkenhof GmbH & Co. KG,
- s) Sueddeutsches Schweinefleischzentrum Ulm Donautal GmbH,
- t) Teutoburger Wurstfabrik Heinrich Böggemann GmbH & Co.KG?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die genannten Unternehmen haben für das Jahr 2015 einen Begrenzungsbescheid erhalten, weil sie alle erforderlichen Voraussetzungen der §§ 64 und 103 Absatz 4 EEG erfüllt haben.

6. Plant die Bundesregierung im Rahmen der EEG-Novelle eine Feststellung der internationalen Wettbewerbssituation neben dem Kriterium der Stromintensität (bitte mit Begründung) und eine Feststellung der Marktwirkung einer Befreiung auf dem deutschen Markt (bitte mit Begründung)?
7. Plant das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die in Anlage 4 zu § 64 EEG enthaltenen Branchen nochmals im Hinblick auf die Kriterien zu überprüfen?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die EEG-Novelle ist bereits abgeschlossen. Die internationale Wettbewerbssituation der Unternehmen wird bereits erfasst, indem nur Unternehmen, die einer Branche nach Anlage 4 des EEG zuzuordnen sind, eine Begrenzung der EEG-Umlage erhalten können. In der Anlage 4 sind die stromkosten- und handelsintensiven Branchen enthalten. Die Anlage 4 des EEG enthält im Übrigen die Branchen, die von der Europäischen Kommission in den Anhängen 3 und 5 der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen als beihilfefähig vorgegeben worden sind.

Die Branchenlisten sind bis 2020 festgelegt. Derzeit plant die Bundesregierung daher keine Überprüfung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Branchen nach Anlage 4 des EEG und der Wirkung der Besonderen Ausgleichsregelung auf die Industriestruktur in Deutschland. Gleichwohl werden in dem Erfahrungsbericht zum EEG 2014 gemäß § 97 EEG diese Aspekte teilweise bei der Evaluierung der Besonderen Ausgleichsregelung berücksichtigt werden.

Das BAFA kann aus diesem Grund die in Anlage 4 aufgeführten Branchen selbst nicht überprüfen, da sie sowohl gesetzlich als auch von der Europäischen Kommission festgelegt sind. Das BAFA prüft, ob ein Unternehmen einer Branche in Anlage 4 des EEG angehört.

8. Nach welcher rechtlichen Grundlage sind folgende Unternehmen, die keiner Branche der Anlage 4 entsprechen, von der EEG-Umlage befreit, und was ist die Begründung für die Befreiung:
 - a) Bonback GmbH & Co. KG, Herstellung von Back- und Teigwaren,
 - b) Coolback GmbH, Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren),
 - c) Fricopan Back GmbH Immekath, Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren),
 - d) GBB TK GmbH & Co. KG, Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)?

Unternehmen, die keiner Branche nach Anlage 4 des EEG angehören, können eine Begrenzung der EEG-Umlage erhalten, wenn die Voraussetzungen des § 103 Absatz 4 EEG erfüllt sind.

9. Wie viele Unternehmen sind insgesamt nach § 103 Absatz 4 EEG im Bereich der Teig- und Backwaren und im Bereich der Fleischverarbeitung von der EEG-Umlage befreit, und um welche Unternehmen handelt es sich?

Im Begrenzungsjahr 2016 verfügten insgesamt 27 Unternehmen aus den genannten Branchen über einen Begrenzungsbescheid nach § 103 Absatz 4 EEG.

10. Sind hier nach Einschätzung der Bundesregierung Unternehmen befreit worden, die zu wesentlichen Teilen industrielle Back- und Fleischwaren für den deutschen Markt produzieren (bitte mit Begründung)?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Inwiefern ist sichergestellt, dass § 103 Absatz 4 EEG nicht die Ziele des Gesetzes gefährdet, nämlich nur die Unternehmen strom- und handelsintensiver Branchen von der EEG-Umlage zu befreien, um der internationalen Wettbewerbssituation Rechnung zu tragen und eine Abwanderung ins Ausland zu verhindern (§ 64 EEG)?

§ 103 Absatz 4 EEG ist eine Härtefallregelung für Unternehmen, die vor Inkrafttreten des EEG 2014 über eine bestandskräftige Begrenzungsentscheidung verfügten. Der Kreis dieser Unternehmen ist eng begrenzt und wird nicht erweitert.

12. Plant die Bundesregierung, die Übergangs- und Härtefallregelung nach § 103 Absatz 4 EEG zeitlich zu befristen (bitte mit Begründung)?

Nein. Die Regelung sichert den Vertrauensschutz der betroffenen Unternehmen.

13. Welche Ergebnisse erbrachte die Befragung von Unternehmen im Bereich des Lebensmittelhandwerks im Rahmen des Arbeitsprogramms „Bessere Rechtssetzung“ der Bundesregierung von April bis Juni 2015?

Wie werden die Ergebnisse der Befragung Eingang in Regierungshandeln finden?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Arbeitsprogramms „Bessere Rechtssetzung 2014“ das Statistische Bundesamt mit einer Befragung von Unternehmen zur Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen auf der Grundlage eines Lebenslagen-Modells beauftragt. Zu den Lebenslagen gehören z. B. Gründung und Aufgabe eines Unternehmens, Bau einer Betriebsstätte, Steuern und Finanzen sowie Arbeitssicherheit. Dabei wurde die Zufriedenheit mit z. B. der Verständlichkeit von Formularen, Möglichkeiten von E-Government und Informationen über Verfahrensschritte erfragt. Bei der Befragung wurde nach einzelnen Branchen differenziert (z. B. Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen). Eine Differenzierung nach Unternehmen aus dem Bereich des Lebensmittelhandwerks wurde dabei nicht vorgenommen.

Die Reduzierung des Erfüllungsaufwands für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft und die kontinuierliche Verbesserung von Rechtsetzungsprozessen bleiben für die Bundesregierung weiterhin Daueraufgaben.

Deshalb hat die Bundesregierung am 22. Juni 2016 das neue Arbeitsprogramm „Bessere Rechtssetzung 2016“ beschlossen. Dieses zweite Arbeitsprogramm für die laufende Legislaturperiode soll auf den bisherigen Erfolgen aufbauen und sie verstärken. Zudem sollen die Ergebnisse der Lebenslagenbefragung „Wahrnehmung von Verwaltungsleistungen“ berücksichtigt werden, die das Statistische Bundesamt im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt hat.

So strebt die Bundesregierung an, insbesondere durch ein zweites Bürokratienteilungsgesetz zu einer weiteren Entlastung der Wirtschaft zu kommen. Das Gesetz wird zügig erarbeitet, so dass eine Befassung von Bundestag und Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte möglich ist. Das Gesetz soll Maßnahmen verschiedener Politikbereiche vereinen.

14. Wie hoch war der Anteil der über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur geförderten kleinen und mittelständischen Betriebe der Lebensmittelbranche an den Zuwendungsempfängern und an der Bewilligungssumme im Vergleich zu Großunternehmen im Jahr 2015?

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für 55 Projekte der Lebensmittelbranche fast 44,4 Mio. Euro bewilligt. Davon entfielen auf kleine und mittlere Unternehmen 51 Maßnahmen (93 Prozent) und eine Bewilligungssumme von gut 17,7 Mio. Euro (40 Prozent). Vier große Unternehmen (7 Prozent) wurden mit einer Bewilligungssumme von gut 26,6 Mio. Euro (60 Prozent) unterstützt.

15. Ist bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ein Förderschwerpunkt regionale Wertschöpfung oder Regionalvermarktung vorgesehen?

Die Weiterentwicklung der GRW wird zurzeit auf verschiedenen Ebenen intensiv diskutiert. Es liegen jedoch noch keine abschließenden Ergebnisse über künftige Förderschwerpunkte vor.

16. Ist bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ein Förderschwerpunkt Direktvermarktung oder regionale Wertschöpfung vorgesehen?

Nein. Ein derartiger Schwerpunkt ist nicht vorgesehen.

17. Welche Förder- und Beratungsmöglichkeiten bestehen darüber hinaus derzeit für Betriebe des regionalen Lebensmittelhandwerks (bitte nach Gründungs-, Unternehmens- und Innovationsförderung sowie Finanzierung von Energie- und Umweltinstitutionen unterscheiden)?

Das breite Angebot an Finanzierungsförderprogrammen des ERP-Sondervermögens (ERP – Europäisches Wiederaufbauprogramm) und der KfW für die mittelständische Wirtschaft ist nicht branchenbezogen. Es steht damit grundsätzlich auch Betrieben des regionalen Lebensmittelhandwerks offen.

Diese Finanzierungshilfen des Bundes stehen in erster Linie als Förderkredite zur Verfügung, die teilweise als Nachrangdarlehen konzipiert sind und auch Haftungsfreistellungen für durchleitende Banken ermöglichen. Bei Bedarf können die Kredite auch durch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken abgesichert werden. Die mittelständischen Finanzierungshilfen werden unter Einschaltung der KfW-Bankengruppe gewährt.

Als Fördermöglichkeiten, die außerhalb der KfW gewährt werden, stehen kleinen und mittleren Unternehmen – auch Betrieben des regionalen Lebensmittelhandwerks – der Mikrokreditfonds Deutschland und der Mikromezzaninfonds Deutschland zur Verfügung:

Der von der Bundesregierung aufgesetzte Mikrokreditfonds ermöglicht die flächendeckende Vergabe von Mikrokrediten, um dem Finanzierungsbedarf von Kleinunternehmen zu begegnen, die sonst keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen haben. Die Kleinstkredite in Höhe von bis zu 20 000 EUR sind bundesweit bei sog. Mikrofinanzinstituten zu beantragen.

Der Mikromezzaninfonds Deutschland bietet stille Beteiligungen bis 50 000 EUR. Diese werden über das Netzwerk der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften überall in Deutschland angeboten.

Die folgende Übersicht fasst die Finanzierungsförderprogramme des Bundes, die auch Betrieben des regionalen Lebensmittelhandwerks zugutekommen können, zusammen:

	Förderprogramm	Zielgruppen	Höchstbetrag in EUR
Gründungs- finanzierung	Mikrokreditfonds Deutschland	Kleine und junge Unternehmen, Gründerinnen und Gründer, die sonst keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen haben; Fokus: Kleinstgründungen, Unternehmen, die ausbilden, Personen mit Migrationshintergrund, Frauen	20.000
	ERP-Gründerkredit- Startgeld	Existenzgründungen und bis zu 5 Jahre nach Gründung	100.000
	ERP-Gründerkredit -Uni- versell	Existenzgründungen, Nachfolgen und bestehende Unternehmen bis 5 Jahre	25.000.000
	ERP-Kapital für Grün- dung	Existenzgründer bis 3 Jahre (Mezzaninkapital)	500.000
	Mikromezzaninfonds Deutschland	Kleine und junge Unternehmen, Gründerinnen und Gründer, die selbst nur über wenig Eigenkapital verfügen; Fokus: Unternehmen, die ausbilden, Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen	50.000
Unterneh- mensfinanzie- rung	ERP-Regionalprogramm	Bestehende Unternehmen in Regionalfördergebieten, die seit mind. 5 Jahren bestehen	3.000.000
	KfW-Unternehmerkredit	Unternehmen, die seit mind. 5 Jahren bestehen	25.000.000
Innovations- förderung	ERP-Innovationspro- gramm	Unternehmen, die seit mind. 2 Jahren am Markt sind. Gefördert wird die marktnahe Forschung sowie die Neu- und Weiterentwicklung von Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen.	5.000.000
	KfW-Unternehmerkredit Plus	Innovative mittelständische Unternehmen und Freiberufler, die seit mind. 3 Jahren am Markt sind	7.500.000
Energie- und Umwelt	KfW-Umweltprogramm	Unternehmen jeder Größe, die in Umweltschutz und Nachhaltigkeit investieren	10.000.000
	KfW-Energieeffizienz- programm- Energieeffi- zient Bauen und Sanieren	in- und ausländische Unternehmen, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und Energieeinspar- sowie CO ₂ -Minderungspotenziale realisieren bei Sanierung (auch Einzelmaßnahmen) und Neubau von Gebäuden	25.000.000

Daneben existiert das Angebot der Bürgschaftsbanken, die bankübliche Sicherheiten stellen, sowie das der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, die mit ihren Beteiligungen eine Alternative zum klassischen Bankkredit bieten und somit weitere Finanzierungen ermöglichen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bietet für Gründerinnen und Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen umfassende Informations- und Beratungsangebote, insbesondere die Internetportale www.existenzgruender.de und www.bmwi-unternehmensportal.de, die Förderdatenbank des Bundes www.foerderdatenbank.de sowie den Beratungszuschuss „Förderung unternehmerischen Know-hows“ für Beratungen junger und etablierter Unternehmen, der ebenfalls branchenunabhängig ist daher auch Betrieben des regionalen Lebensmittelhandwerks offensteht.

Neben den genannten Bundesförderprogrammen ist auch auf das Angebot der Länder zu verweisen, die über die jeweiligen Landesförderinstitute ergänzende Angebote für die mittelständische Wirtschaft mit regionalen Komponenten bieten.

Ferner steht die technologische Innovationsförderung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) allen Branchen und damit auch den Betrieben des regionalen Lebensmittelhandwerks offen. Gefördert werden anspruchsvolle marktnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte von mittelständischen Unternehmen in verschiedenen Varianten: Einzelprojekte, Kooperationsprojekte mit Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen sowie Netzwerkprojekte. Die Unternehmen erhalten Zuschüsse bis maximal 55 Prozent der Projektkosten und von max. 380 000 Euro. Die Kosten der kooperierenden öffentlichen Forschungseinrichtungen werden zu 100 Prozent und bis maximal 190 000 Euro gefördert.

18. Wie hoch war der Anteil der über diese Programme geförderten kleinen und mittelständischen Betriebe der Lebensmittelbranche an den Zuwendungsempfängern und an der Bewilligungssumme im Vergleich zu Großunternehmen im Jahr 2015?

Für den weit überwiegenden Teil der ERP- und KfW-Förderprogramme, die über die KfW-Mittelstandsbank ausgereicht werden, sind nur kleine und mittelständische Unternehmen (Unternehmensgröße bis 500 Mio. Euro Gruppenumsatz) antragsberechtigt, daher beträgt der Anteil bei diesen Programmen sowohl nach Anzahl der Zusagen als auch nach Zusagevolumen 100 Prozent. Der Anteil an Zusagen an Unternehmen der Lebensmittelbranche beträgt in Relation zu den gesamten Zusagen der KfW-Mittelstandsbank 2015 nach Anzahl 3 Prozent (rd. 1 1000 von rd. 52 000) bzw. 2 Prozent nach Volumen der Zusagen (rd. 0,6 Mrd. Euro von 20 Mrd. Euro). Diese vorstehend genannten Anteile gelten über alle Unternehmensgrößen hinweg. Eine (Daten-)Kombination aus Branche und Unternehmensgröße liegt nicht vor.

Bei einzelnen Umweltförderprogrammen (KfW-Umweltprogramm und Energieeffizienzprogramm) sind auch große Unternehmen förderfähig. Im KfW-Umweltprogramm und Energieeffizienzprogramm (alle Varianten) beträgt der Anteil der großen Unternehmen durchschnittlich 8 Prozent der Zusagen (137 von 1 669) bzw. 31 Prozent des Zusagevolumens (1,3 Mrd. Euro von 4,2 Mrd. Euro). Diese vorstehend genannten Anteile gelten über alle Branchen hinweg. Eine (Daten-)Kombination aus Branche und Unternehmensgröße liegt nicht elektronisch vor. Über den Mikrokreditfonds und den Mikromezzaninfonds werden keine Großunternehmen gefördert. Folglich beträgt der Anteil der über diese Programme geförderten kleinen und mittelständischen Betriebe an den Zuwendungsempfängern

und an der Bewilligungssumme im Vergleich zu Großunternehmen im Jahr 2015 100 Prozent.

Bei diesen Programmen erfolgt keine Erfassung der Branchenzugehörigkeit, sodass der Anteil der Betriebe der Lebensmittelbranche an den Zuwendungsempfängern nicht benannt werden kann.

Gemäß der Richtlinie des ZIM werden nur Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) von mittelständischen Unternehmen bis unter 500 Beschäftigte gefördert. 75 Prozent der geförderten Unternehmen sind kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. 2015 sind im ZIM rund 39 FuE-Projekte mit einem Fördervolumen von 5,1 Mio. Euro von Betrieben der Nahrungs- und Getränkeherstellung gefördert worden.

19. Welche Ergebnisse erbrachte das Pilotprojekt BDO 2.0 zur Etablierung eines durchgängig onlinebasierten Antrags- und Zusage-Prozesses für Förderkredite der KfW, und welche weiteren Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, Förderprogramme zu bündeln und Antragsverfahren zu vereinfachen?

Aus der Übersicht zu Frage 17 geht die klare Strukturierung der Basisförderprogramme in den Schwerpunktbereichen hervor. Die Verbesserung von Transparenz und Vereinfachung von Förderprogrammen versteht die Bundesregierung als Daueraufgabe.

Des Weiteren werden die Antragsverfahren vereinfacht. Der Service mit dem Namen „Bankdurchleitung 2.0“ vereinfacht und beschleunigt den Zugang zu Förderung, die über die KfW zur Verfügung gestellt wird. Binnen weniger Minuten erhält der Kunde im Gespräch mit seinem Bankberater Sicherheit darüber, ob er bei seiner Finanzierung von den günstigen Förderprodukten über die KfW profitieren kann. Voraussetzung für den Abschluss des Förderkredits ist weiterhin, dass die Hausbank als Vertragspartner des Kunden bereit ist, das Kreditrisiko zu übernehmen.

Dieser onlinebasierte Antrags- und Zusageprozess wird gegenwärtig für die wohnwirtschaftlichen Förderkredite angeboten. Seit 2014 hat die KfW die Anzahl der Förderprogramme, die von diesem Service profitieren, sukzessive erhöht. In diesem Jahr werden die ersten gewerblichen Förderkredite (KfW-Unternehmerkredit und ERP-Regionalförderprogramm) onlinebasiert zugesagt werden können. Die übrigen Programme werden folgen. Im Zusammenhang mit dem neuen Service werden die Förderprogramme verschlankt und das Antragsverfahren, dort wo es sinnvoll ist, vereinfacht, z. B. durch Verzicht auf Formulare und Angaben.

20. Wie und auf welcher Datengrundlage bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Gesetzes über die Feststellung und Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG, Bundestagsdrucksache 17/6260) auf die Fachkräftesituation im regionalen Lebensmittelhandwerk (bitte unter Angabe der Anerkennungsquoten im Ausland erworbener Berufsabschlüsse im Bereich des Lebensmittelhandwerks für die Jahre 2010 bis 2015)?

Für Fachkräfte des Fleischer- und Bäckerhandwerks mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen stellt das Berufsamerkenungsverfahren neben alternativen Verfahren wie der Expertenprüfung ein wirksames Instrument der Arbeitsmarktintegration dar. Nach der amtlichen Statistik ist seit Einführung des Anerkennungsgesetzes die Gesamtzahl der Verfahren für eine Berufsamerkenung für

beide Berufe mit 39 Anträgen für den Zeitraum von 2012 bis 2014 noch vergleichsweise gering. Jedoch zeigt der „Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016“, dass das Interesse an einer Anerkennung der Berufsqualifikation in einem nicht reglementierten Beruf jährlich steigt. Im größten Teil der erfassten Verfahren für die genannten Berufe ist der Ausbildungsstaat Polen. An zweiter Stelle folgt Rumänien (Fleischer) bzw. die Türkei (Bäcker). Bei den Fleischergehilfen wurde in allen Fällen eine volle oder teilweise Gleichwertigkeit erteilt, bei den Bäckergehilfen erhielt rd. 8 Prozent einen negativen Bescheid. Aktuelle Zahlen der amtlichen Statistik für das Jahr 2015 werden im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Ziel der Bundesregierung ist es, einen möglichst niedrigschwelligen Zugang in die Berufsanerkennungsverfahren zu ermöglichen. Um den Nutzen einer Gleichwertigkeitsprüfung für Beschäftigte und Arbeitgeber stärker transparent zu machen, wurden etablierte Informationsangebote wie „Anerkennung in Deutschland“ oder „BQ-Portal“ weiter gestärkt. Weiterhin fördert das neue Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung“ im Schulterchluss zwischen Deutschem Industrie- und Handelskammertag e. V. und ZDH eine bundesweite Initiative, um Betriebe auch im Bereich des Handwerks über die Berufsanerkennung zu informieren.

21. Wie hat sich die Anzahl der Neugründungen zulassungspflichtiger Handwerksbetriebe, die Anzahl der Betriebe industrieller Produktion und die Anzahl der Betriebe mit handwerklichem Hilfsbetrieb, beziehungsweise Gewerbe mit handwerklicher Tätigkeit in nur unerheblichem Umfang, im Lebensmittelbereich in den letzten fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung verändert, und welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung?

Den Tabellen 3 und 4 (siehe Anlage) können die dem Zentralverband des Deutschen Handwerks bekannten Daten entnommen werden. Da die handwerklichen Nebenbetriebe nicht von allen Handwerkskammern systematisch erfasst und in den Handwerksrollen ausgewiesen werden, kann keine Garantie für deren Vollständigkeit gegeben werden.

Angaben zu Industriebetrieben liegen nicht vor.

Bäcker

Bei den Zugängen ist ein deutlicher Rückgang zu erkennen. Gründe für diese Entwicklung sind einerseits die immer komplexer werdenden Rahmenbedingungen für einen Unternehmer im Lebensmittelhandwerk. Dazu kommt der harte Wettbewerb auf dem Backwarenmarkt und die Verdrängung der Betriebe im ländlichen Raum vor allem durch den Lebensmitteleinzelhandel. Andererseits spielen die großen Investitionen eine Rolle. Um eine Bäckerei übernehmen oder gründen zu können, ist ein höheres Maß an Eigenkapital notwendig.

(Tabellen 5 und 6 siehe Anlage.)

Fleischer

Was die Neugründungen im zulassungspflichtigen Fleischerhandwerk betrifft, sind echte Neugründungen eher die Ausnahme. Meist handelt es sich um Übernahmen bereits bestehender Betriebe oder die Umwandlung von Filialen zu eigenständigen Betrieben durch ehemalige Franchisenehmer.

Der gravierende Strukturwandel im Lebensmittelhandwerk durch Discounter und große Lebensmittelmärkte und die Konsequenzen für die flächendeckende Marktversorgung wurden bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 31. März 2015 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/4527 ausführlich beschrieben.

22. Welche Ergebnisse brachte die Plattform Einzelhandel für den Bereich der ländlichen Nahversorgung, haben Vertreterinnen und Vertreter des Lebensmittelhandwerks und von Verbänden der Direktvermarktung teilgenommen, und wie werden die Ergebnisse im Regierungshandeln Eingang finden?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Dialogplattform Einzelhandel Anfang 2015 mit dem Ziel ins Leben gerufen, neue Perspektiven für den Einzelhandel aufzuzeigen. In Workshops arbeiten derzeit Experten aus allen vom Strukturwandel im Einzelhandel betroffenen Gruppen zusammen, um möglichst praxis- und umsetzungsnahe Handlungsempfehlungen und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Von insgesamt 16 bis März 2017 geplanten Workshops in fünf Workshop-Reihen haben bisher zehn stattgefunden. Die Ergebnisse werden in Form von Zusammenfassungen der Workshops fortlaufend auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter www.dialogplattform-einzelhandel.de veröffentlicht. In der Workshop-Reihe „Perspektiven für den ländlichen Raum“ hat am 15. Dezember 2015 eine Veranstaltung zum Thema „Konzepte der Nahversorgung“ stattgefunden. Daran nahmen auch Vertreter des Bundesverbandes Direktvertrieb Deutschland e. V. (BDD) und des Bundes der Selbständigen (BDS), Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland e. V. teil. Darüber hinaus nahmen keine Vertreterinnen und Vertreter des Lebensmittelhandwerks teil. In diesem Workshop stellten die teilnehmenden Experten die Bedeutung integrierter Konzepte heraus, in denen der Handel nur ein, wenn auch wichtiger Baustein sei. Als wichtige Einflussfaktoren für den Aufbau von Nahversorgungseinheiten wurden die Aktivierung der Bevölkerung, die Verbesserung der Infrastruktur, das Bau- und Planungsrecht, hier insbesondere die Planungspraxis der Kommunen, die Bauordnung sowie Optionen der Finanzierung genannt. Es wurden konkrete Empfehlungen erarbeitet, die sich insbesondere an die kommunale Planung richten. Einige der Expertenempfehlungen, die im Rahmen der Dialogplattform Einzelhandel an die Bundesregierung gerichtete wurden, werden bereits umgesetzt (zum Beispiel Empfehlung zur Breitbandabdeckung), andere Empfehlungen werden noch geprüft.

Anlage zu Kleine Anfrage 18/9140

Tabelle 1

Betriebsbestände jeweils zum 31.12. und prozentuale Veränderung gg. Vorjahr

Betriebsbestand im Bäckerhandwerk

Anlage A nach HwO 2004

Bundesländer (alphabetische Reihenfolge)	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden- Württemberg	3.047	2.938	2.846	2.724	2.622	2.558	2.502	2.441	2.397	2.358	2.318	2.271	2.247	2.188	2.126	2.066	1.927	1.864
Bayern	4.080	3.981	3.867	3.733	3.632	3.532	3.459	3.402	3.338	3.259	3.175	3.112	3.039	2.969	2.886	2.795	2.692	2.608
Berlin	337	295	275	261	241	229	213	214	206	195	185	178	171	167	158	154	149	144
Brandenburg	608	584	551	523	507	490	490	480	478	465	459	437	427	422	406	395	376	365
Hansestadt Bremen	111	105	98	89	79	76	70	64	63	59	59	59	59	57	55	49	47	45
Hansestadt Hamburg	117	110	109	107	107	98	96	96	92	92	92	87	86	88	79	81	79	73
Hessen	1.625	1.571	1.511	1.435	1.379	1.338	1.302	1.256	1.214	1.157	1.120	1.085	1.036	998	956	901	874	833
Mecklenburg- Vorpommern	326	323	311	299	292	279	269	265	255	247	246	238	230	227	224	218	205	198
Niedersachsen	2.024	1.934	1.860	1.733	1.653	1.582	1.532	1.476	1.431	1.390	1.335	1.319	1.282	1.236	1.184	1.124	1.069	1.037
Nordrhein- Westfalen	3.695	3.511	3.332	3.175	3.031	2.890	2.872	2.786	2.669	2.485	2.396	2.331	2.250	2.174	2.095	1.983	1.901	1.826
Rheinland-Pfalz	1.541	1.482	1.408	1.330	1.275	1.246	1.202	1.151	1.104	1.079	1.043	1.012	972	927	881	846	814	781
Saarland	428	412	401	381	370	361	351	330	319	325	302	289	281	277	258	256	236	232
Sachsen	1.600	1.549	1.498	1.454	1.405	1.378	1.339	1.333	1.308	1.296	1.279	1.255	1.222	1.193	1.166	1.141	1.117	1.078
Sachsen-Anhalt	601	579	550	518	503	465	445	443	426	416	411	410	404	390	373	367	358	337
Schleswig- Holstein	576	555	538	506	469	461	447	423	409	399	371	368	358	339	326	317	303	291
Thüringen	690	675	658	620	604	597	589	581	571	559	546	542	530	518	493	478	464	443
Bund	21.406	20.604	19.813	18.888	18.169	17.580	17.178	16.741	16.280	15.781	15.337	14.993	14.594	14.170	13.666	13.171	12.611	12.155

Quelle: ZDH

Tabelle 2

**Betriebsbestände jeweils zum 31.12. und prozentuale Veränderung gg. Vorjahr
Betriebsbestand im Fleischerhandwerk**

Anlage A nach HwO 2004 Bundesländer (alphabetische Reihenfolge)	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden- Württemberg	4.045	3.932	3.801	3.653	3.539	3.436	3.340	3.253	3.167	3.100	3.013	2.950	2.899	2.821	2.686	2.593	2.493	2.426
Bayern	6.416	6.276	6.155	6.007	5.882	5.717	5.610	5.493	5.234	5.050	4.889	4.759	4.613	4.491	4.332	4.188	4.098	3.989
Berlin	218	205	183	178	184	183	184	174	161	150	145	137	130	123	108	108	106	104
Brandenburg	467	452	436	423	412	402	392	388	388	383	374	374	376	357	347	346	339	329
Hansestadt Bremen	101	96	84	77	75	72	68	61	60	57	56	50	49	47	46	41	34	34
Hansestadt Hamburg	263	245	233	222	200	188	179	169	163	155	148	139	132	126	116	112	107	96
Hessen	2.240	2.186	2.087	1.974	1.930	1.892	1.826	1.758	1.701	1.629	1.566	1.521	1.455	1.384	1.343	1.300	1.253	1.211
Mecklenburg- Vorpommern	233	220	209	191	180	176	170	165	165	159	154	152	148	142	137	137	135	128
Niedersachsen	2.295	2.254	2.130	2.063	2.003	1.949	1.875	1.730	1.664	1.620	1.551	1.460	1.388	1.328	1.273	1.238	1.211	1.165
Nordrhein- Westfalen	3.785	3.616	3.437	3.298	3.192	3.094	3.020	2.943	2.821	2.654	2.546	2.447	2.350	2.244	2.128	2.024	1.951	1.871
Rheinland- Pfalz	1.676	1.631	1.564	1.502	1.436	1.425	1.383	1.330	1.242	1.222	1.181	1.122	1.096	1.055	1.006	968	936	907
Saarland	303	290	280	275	259	255	246	229	221	213	204	206	197	190	186	174	164	157
Sachsen	1.075	1.034	981	931	906	892	874	873	865	855	841	822	806	788	771	744	722	705
Sachsen- Anhalt	592	539	507	500	490	478	461	456	431	425	414	407	394	371	352	346	327	319
Schleswig- Holstein	1.002	962	909	880	865	787	736	677	656	646	628	552	543	536	502	496	500	490
Thüringen	781	769	762	737	718	696	672	660	641	630	610	600	591	562	551	537	527	517
Bund	25.492	24.707	23.758	22.911	22.271	21.642	21.036	20.359	19.580	18.948	18.320	17.698	17.167	16.565	15.884	15.352	14.903	14.448

Quelle: ZfH

Tabelle 3 (Teil 2)

davon Neuerichtungen (geschätzt) im <u>Bäckerhandwerk</u> jeweils vom 1.1. bis 31.12.		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
		Betriebe Endbestand 31.12.																	
Anlage A nach HwO 2004		94	87	70	69	62	74	69	77	60	66	74	50	75	55	49	50	48	41
Baden-Württemberg		123	111	112	92	86	74	84	84	80	83	83	75	76	64	75	83	64	59
Bayern		20	20	24	20	15	14	11	16	6	8	6	9	6	8	6	8	6	7
Berlin		21	17	15	11	18	19	20	15	16	19	12	9	13	10	6	10	7	11
Brandenburg		2	2	5	4	2	3	1	4	1	2	4	4	3	1	2	0	0	2
Hansestadt Bremen		3	8	4	6	11	8	11	11	5	6	6	3	3	8	4	5	3	4
Hansestadt Hamburg		57	51	43	34	34	38	46	39	48	24	32	32	18	25	22	20	24	18
Hessen		11	18	12	9	9	15	12	11	6	9	12	6	6	5	9	9	5	7
Mecklenburg- Vorpommern		71	76	58	48	51	57	64	60	41	40	39	55	39	30	34	41	33	27
Niedersachsen		137	141	89	99	94	88	121	111	92	55	71	75	66	66	72	53	62	65
Nordrhein- Westfalen		46	40	43	32	36	46	40	30	28	31	22	27	27	26	16	18	18	18
Rheinland- Pfalz		16	17	18	5	12	14	15	9	9	18	7	10	9	18	7	14	7	8
Saarland		41	50	40	46	41	35	39	38	44	49	57	29	25	29	24	24	35	27
Sachsen- Anhalt		22	19	18	21	21	14	21	25	21	11	12	18	8	11	11	6	13	8
Schleswig- Holstein		23	23	27	18	16	33	27	20	19	19	8	15	10	13	4	13	8	5
Thüringen		19	27	24	12	20	25	15	22	20	13	12	17	13	15	11	11	14	13
Bund		704	707	601	524	526	556	595	573	496	452	457	433	396	383	353	363	345	319

Quelle: ZDH

Tabelle 5 (Teil 1)

Jährliche Zugänge und davon geschätzte Neuerrichtungen

Zugänge im Fleischerhandwerk jeweils vom 1.1. bis 31.12.		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015		
Anlage A nach HwO 2004																			
Bundesländer																			
(alphabetische																			
Reihenfolge)		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-		212	237	201	157	134	157	126	132	130	126	113	119	124	92	93	96	95	85
Württemberg		327	296	302	241	189	214	194	184	155	150	161	159	134	111	116	119	133	88
Bayern		24	29	20	20	23	14	22	18	2	12	13	16	10	10	4	12	7	2
Berlin		30	34	30	28	33	31	30	27	30	22	25	22	20	15	15	17	12	14
Brandenburg		1	6	4	1	1	3	5	1	2	0	3	1	5	1	0	0	0	2
Hansestadt		8	9	14	18	12	15	16	14	16	9	11	2	10	4	6	6	6	2
Hamburg		132	131	110	105	92	104	75	74	65	61	54	51	57	45	53	39	45	39
Hessen		18	6	12	8	9	12	12	5	11	5	8	5	9	6	5	7	8	6
Mecklenburg-		135	143	134	129	100	91	98	89	76	74	99	90	58	51	40	43	43	30
Vorpommern		193	230	201	193	176	165	169	174	151	68	103	73	90	75	50	55	64	63
Niedersachsen		89	92	85	86	63	87	74	70	37	64	49	42	53	35	33	26	34	33
Westfalen-		19	14	11	16	14	12	8	10	8	12	10	12	7	7	9	6	6	7
Rheinland-		54	57	51	49	39	50	50	54	51	44	58	29	32	39	32	21	26	29
Sachsen-		34	29	27	49	32	43	42	45	16	33	23	18	24	4	7	11	7	17
Anhalt		58	37	47	63	53	24	34	24	43	29	43	30	30	30	13	18	22	25
Schleswig-		57	47	34	34	41	28	28	23	22	29	21	25	20	19	24	17	21	22
Holstein		1.391	1.397	1.283	1.197	1.011	1.050	983	944	815	738	794	694	683	544	500	493	529	464
Thüringen		Bund																	

Betriebe Endbestand 31.12.

Tabelle 5 (Teil 2)

davon Neuerichtungen (geschätzt) im Fleischerhandwerk jeweils vom 1.1. bis 31.12.

Anlage A nach HwO 2004

Bundesländer (alphabetische Reihenfolge)	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden- Württemberg	148	166	141	110	94	110	88	92	91	88	79	83	87	64	65	67	67	60
Bayern	229	207	211	169	132	150	136	129	109	105	113	111	94	78	81	83	93	62
Berlin	17	20	14	14	16	10	15	13	1	8	9	11	7	7	3	8	5	1
Brandenburg	21	24	21	20	23	22	21	19	21	15	18	15	14	11	11	12	8	10
Hansestadt Bremen	1	4	3	1	1	2	4	1	1	0	2	1	4	1	0	0	0	1
Hansestadt Hamburg	6	6	10	13	8	11	11	10	11	6	8	1	7	3	4	4	4	1
Hessen	92	92	77	74	64	73	53	52	46	43	38	36	40	32	37	27	32	27
Mecklenburg- Vorpommern	13	4	8	6	6	8	8	4	8	4	6	4	6	4	4	5	6	4
Niedersachsen	95	100	94	90	70	64	69	62	53	52	69	63	41	36	28	30	30	21
Nordrhein- Westfalen	135	161	141	135	123	116	118	122	106	48	72	51	63	53	35	39	45	44
Rheinland- Pfalz	62	64	60	60	44	61	52	49	26	45	34	29	37	25	23	18	24	23
Saarland	13	10	8	11	10	8	6	7	6	8	7	8	5	5	6	4	4	5
Sachsen	38	40	36	34	27	35	35	38	36	31	41	20	22	27	22	15	18	20
Sachsen- Anhalt	24	20	19	34	22	30	29	32	11	23	16	13	17	3	5	8	5	12
Schleswig- Holstein	41	26	33	44	37	17	24	17	30	20	30	21	21	21	9	13	15	18
Thüringen	40	33	24	24	29	20	20	16	15	20	15	18	14	13	17	12	15	15
Bund	974	978	898	838	708	735	688	661	571	517	556	486	478	381	350	345	370	325

Betriebe Endbestand 31.12.

Quelle: ZDH

Tabelle 6

Bestand handwerklicher Nebenbetriebe jeweils zum 31.12.

Handwerkliche Nebenbetriebe im Fleischerhandwerk Anlage A nach HwO 2004 Bundesländer (alphabetische Reihenfolge)	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Betriebe Endbestand 31.12.																	
Baden- Württemberg							205	174	191	192	192	197	223	212	197	183	143	138
Bayern							891	852	729	675	639	628	587	557	533	513	501	495
Berlin							0	0	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg							24	21	20	17	15	15	15	10	9	9	9	9
Hansestadt Bremen							0	3	3	2	2	2	2	2	2	1	1	1
Hansestadt Hamburg							0	0	42	40	33	30	26	23	20	19	17	15
Hessen							175	0	160	143	135	126	120	87	89	87	79	76
Mecklenburg- Vorpommern							2	5	8	5	5	4	5	5	5	5	5	5
Niedersachsen							235	323	293	290	183	204	187	168	164	161	154	149
Nordrhein- Westfalen							323	0	271	243	223	203	190	180	167	161	155	142
Rheinland- Pfalz							0	0	73	71	67	61	54	47	38	36	34	29
Saarland							0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen							24	21	19	17	16	15	15	15	14	15	15	13
Sachsen- Anhalt							53	48	39	14	24	32	26	22	20	18	9	12
Schleswig- Holstein							91	158	100	94	82	26	22	21	16	16	15	12
Thüringen							40	36	21	19	22	17	20	21	22	22	22	20
Bund	0	0	0	0	0	0	2.063	1.641	1.969	1.822	1.649	1.560	1.492	1.370	1.296	1.246	1.159	1.116

Quelle: ZDH

